

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	
Gebäudehöhe	
Gemeinbedarf	a
GRZ	0,6
	GH siehe Planeintrag

Flächenberechnung:		
Flächen für Gemeinbedarf (davon bebaubare Fläche)	7.057 m <sup>2</sup> 5.563 m <sup>2</sup>	72,65 % 78,83 %
Straßenverkehrsflächen	1.447 m <sup>2</sup>	14,89 %
Private Grünfläche	1.171 m <sup>2</sup>	12,05 %
Versorgungsfläche	41 m <sup>2</sup>	0,41 %
<b>Gesamtfläche</b>	<b>9.716 m<sup>2</sup></b> <b>(ca. 0,97 ha)</b>	<b>100 %</b>

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung  
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Oktober 2024  
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

PLANZEICHEN nach der PlanZV

- Bauweise, Baufolien, Baugrenzen
- Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Rettungswache / Katastrophenschutz
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Einfahrt
- Einfahrtbereich
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Elektrizität
- Grünflächen
- Private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung: Bäume
- Sonstiger Baumbestand
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
- Höhenpunkt
- 238,05 m über NN
- Kennzeichnungen
- Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind
- Planzeichen zur Darstellung des Bestandes
- Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer

**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2015 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 28.05.2015 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.  
Kaiserslautern, .....  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: .....

**Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:**  
Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 13.04.2015 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.  
Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.05.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom 08.06.2015 bis 09.07.2015 öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.  
Kaiserslautern, .....  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: .....

**Beschluss zur erneuten frühz. Öffentlichkeitsbeteiligung:**  
Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.  
Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 22.11.2024 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom 02.12.2024 bis 14.01.2025 öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.  
Kaiserslautern, .....  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: .....

**Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:**  
Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.  
Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 11.07.2025 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom 14.07.2025 bis 22.08.2025 öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.  
Kaiserslautern, .....  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: .....

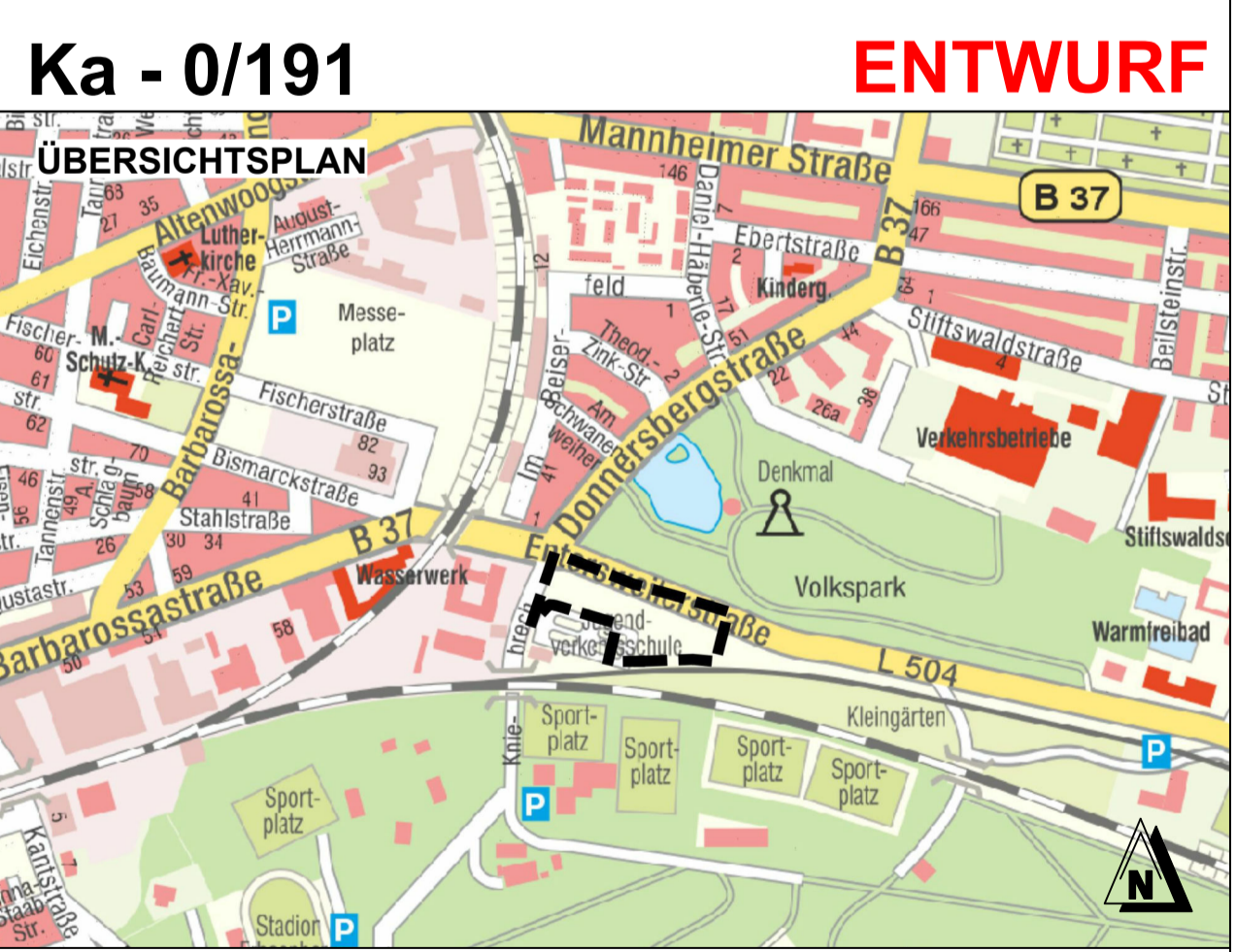
**Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung:**  
Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.  
Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom ..... bis ..... öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.  
Kaiserslautern, .....  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: .....

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.  
Kaiserslautern, .....  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: .....

**Ausfertigerungsvermerk:**  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.  
Hiernit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.  
Kaiserslautern, .....  
Stadtverwaltung  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung:**  
Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.  
Kaiserslautern, .....  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: .....

**BEBAUUNGSPLAN "Entersweilerstraße - Kniebrech"**



**Planungsstand : April 2026**

Referate:	Datum:	Unterschrift:
<b>Referat Stadtentwicklung</b> <b>Abt.Stadtplanung:</b>		<i>J. Di Fede</i> <i>C. Buhles</i>
Bearbeiter / in (Zeichnung):		
Bearbeiter / in (Inhalt):		
Referatsdirektorin:		
<b>Referat Stadtentwicklung</b> <b>Abt.Stadtvermessung:</b>		
<b>Referat Tiefbau:</b>		
<b>Referat Grünflächen:</b>		
<b>Oberbürgermeisterin:</b>		